

AN DEN BAULEITER
BESTÄTIGUNG BETONLIEFERANT
ANGABE GEWICHTSPROZENT RECYCLTER ORTBETON ZUR EINHALTUNG DER
KLIMAHAUS NATURE RICHTLINIE

Ersatzerklärung des Notariatsaktes (Art. 47 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Der Lieferant _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Gemeinde _____
MwSt. Nr. _____
E-Mail _____ Telefon _____

ERKLÄRT

unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, den im Punkt 2.7, der Anlage 2 der **KlimaHaus Nature Richtlinie 2025** geltenden Bestimmung, **recyclierten Gesamtanteil von mindestens 10% Gewichtsprozent Ortbeton** an die

Lieferadresse: Straße _____ Nr. _____
PLZ _____ Gemeinde _____
Katastralgemeinde _____ Bauparzelle _____

geliefert zu haben.

Alle für den Bau des Gebäudes verwendeten Ort betone müssen in der untenstehenden Tabelle eingetragen werden, bewertet wird die Summe. Betone aus Fertigbauteilen müssen mindestens einen 5% Anteil von recyceltem Material aufweisen und können von der Gesamtberechnung ausgenommen werden.

Nr.	Bezeichnung Beton in Anlage	Volumen geliefert [m ³]	Gewichtsprozent recycelt [%]	Dichte [kg/m ³]	Gesamtmasse geliefert [kg]
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
SUMME:					

Falls keine genauere Angabe über die Dichte des Ortbetons vorhanden ist, kann ein Referenzwert von 2300 kg/m³ verwendet werden. Von allen in der Tabelle angeführten Ortbetonen muss in der Anlage ein CAM-Kriterien gültiges Zertifikat oder EPD beigelegt werden.

An die Lieferadresse wurde somit vom Lieferanten ein Gesamtgewicht von _____ Tonnen Ort beton mit einem recyceltem Gewichtsprozentanteil von _____ geliefert. Die gelieferten Ort betone wurden laut Norm UNI EN 206-1 und UNI 11104 mit RC-Zuschlag hergestellt. Das Dokument wird den Bauleiter übergeben.

(Ort, Datum)

(Digitale Unterschrift)